

Information über Mitgliedsbeitrag

Liebes Mitglied des Gebrannte Mühle e. V.,

es steht die Zahlung des Mitgliedsbeitrags für das Sommersemester 2022 an.

Bis wann und wie viel

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt **30 €** und ist bis Montag, den **23.05.2022** zu zahlen. Dieser Beitrag wurde auf der Mitgliederversammlung vom 02.05.2022 beschlossen. Die dahingehend geänderte Beitragsordnung vom 02.05.2022 ist dem Schreiben, das du am 08.05.2022 per E-Mail von uns erhalten hast, angehängt.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied beitragspflichtig. Weiter unten siehst du Erklärungen, unter welchen Umständen ein anderer Betrag als 30 € zu bezahlen ist. **Zahlungen in falscher Höhe bereiten viel organisatorischen Aufwand** und wir bitten euch, die Punkte „Beitragshöhe bei Ein- oder Austritt im aktuellen Semester“ und „Beitragshöhe für Bewohner*innen von Familienwohnungen“ zu beachten. Wenn ihr Zweifel habt, könnt ihr die Beitragshöhe gerne bei uns erfragen.

Sollte dir eine fristgerechte Zahlung finanziell schwerfallen, melde dich bitte per Mail an vorstand@mmweg.rwth-aachen.de.

Ich habe schon gezahlt, was ist zu tun?

Solltest du am 02.05.2022 oder später den für dich fälligen Beitrag (i.d.R. 30 €) überwiesen haben, ist nichts weiter zu tun.

Solltest du Geld für den Mitgliedsbeitrag fürs aktuelle Sommersemester vor dem 02.05.2022 überwiesen haben, müssen wir das Geld zurücküberweisen, da der Mitgliedsbeitrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig war.

Solltest du nach dem 02.05.2022 und zu wenig Geld überwiesen haben (bspw. 25 € statt 30 €), dann musst du bis 23.05.2022 den



Differenzbetrag überweisen oder in bar zahlen. Ansonsten gilt dein Mitgliedsbeitrag als nicht vollständig bezahlt.

Solltest du nach dem 02.05.2022 und zu viel Geld überwiesen haben (bspw. 30 € obwohl du bereits eine Kündigung zum Juni vorweisen kannst), dann weise uns am besten darauf hin, sodass wir den Differenzbetrag so bald wie möglich erstatten können.

Beitragshöhe für Bewohner*innen von Familienwohnungen

Für alle volljährigen Bewohner*innen einer Familienwohnung ist nun grundsätzlich der 0,75-fache Beitragssatz, das heißt **je 23 €**, gesammelt zu entrichten. Alle Mitgliedsbeiträge für Bewohner*innen derselben Familienwohnung dürfen gerne in einer Zahlung gezahlt werden.

Wichtig: Sollten in deiner/eurer Wohnung nur eine volljährige Person leben, musst du das (z.B. anhand des Mietvertrags) nachweisen. Der Beitrag gilt erst als vollständig bezahlt, sobald der für alle volljährigen Bewohner*innen einer Familienwohnung fällige Betrag gezahlt wurde.

Beispiel: Wohnen in einer Familienwohnung zwei volljährige Personen zusammen mit beliebig vielen Kindern (minderjährig), müssen für beide zusammen $23 \text{ €} + 23 \text{ €} = 46 \text{ €}$ Mitgliedsbeitrag für das Sommersemester 2022 gezahlt werden.

Beitragshöhe bei Ein- oder Austritt im aktuellen Semester

Für Neu-Mitglieder und Personen, die eine Kündigung ihrer Mitgliedschaft vorweisen, wird der Beitrag an den Anteil des Semesters, für den eine Mitgliedschaft besteht, angepasst. Der Anteil am laufenden Semester wird dabei in ganzen Monaten bestimmt, der aktuelle Monat zählt dazu. Das Sommersemester 2022 hat am 01.04.2022 begonnen und endet am 30.09.2022. Der fällige Beitrag ergibt sich aus dem Beitragssatz für das ganze Semester multipliziert mit dem zuvor ermittelten Anteil.

Beispiel: Tritt ein Mitglied am 15. Juni 2022 ein, ist der Beitrag für vier Monate fällig: Juni bis September. Beträgt der Beitrag für das Mitglied bezogen aufs ganze Semester 30 €, ergibt das pro Monat 5 €, für vier Monate also eine einmalige Zahlung von insgesamt 20 €.



Wie du bezahlen kannst

Per Banküberweisung

Bitte richte keinen Dauerauftrag ein, da der Beitrag und das Fälligkeitsdatum sich von Semester zu Semester ändern können.

Wohnheim Gebrannte Mühle

IBAN: DE64 3906 0180 0824 3270 17

BIC: GENODED1AAC

Zweck: [Zimmernummer] [Vorname] [Nachname] Beitrag SoSe22
[optionaler Kommentar]

Bitte überweise **fristgerecht**. Im Zweifel zählt das Datum des Eingangs auf dem Vereinskonto. Falls du spät dran sein solltest, kannst du gerne einen **Beleg** für deine Überweisung (uns genügt ein Screenshot o.ä.) per Mail an vorstand@mmweg.rwth-aachen.de senden.

Per Barzahlung

Du kannst an folgenden Terminen den Mitgliedsbeitrag in bar zahlen:

- Montag, der **09.05.2022 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr**
- Montag, der **16.05.2022 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr**
- Montag, der **23.05.2022 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr**

Die Barzahlungstermine werden in unserem Büro im Keller von Haus 12 stattfinden.

Warum es diesen Beitrag gibt

Von diesem Beitrag werden jede Menge AGs und Initiativen finanziert. Völlig egal, ob für einen netten Abend mit Freund*innen Gesellschaftsspiele bei der Spiele-AG ausleiht oder euch Werkzeug zur Montage von Möbeln bei der Werkzeug-AG organisiert: All das wäre nicht möglich ohne das Engagement der Mitglieder oder eure Beiträge.

Was passiert, wenn du nicht bezahlst

Falls du den Beitrag nicht fristgerecht bezahlst, werden die aus der Satzung und Beitragsordnung resultierenden Maßnahmen ergriffen. Damit



hast du keinen Anspruch auf Leistungen des Vereins, verlierst dein Stimmrecht und musst sämtliche Vereinsämter niederlegen. Das bedeutet insbesondere:

- Kein superschnelles Internet durch die Netz-AG ohne zusätzliche Kosten
- Kein Werkzeug vom Werkzeugkeller ausleihen
- Keine Spiele bei der Spiele-AG ausleihen
- Keine Nutzung des Fitnesskellers
- Keine Unterstützung der vielfältigen weiteren Aktivitäten des Vereins...

Fragen?

Bei Fragen was den Mitgliedsbeitrag angeht kannst du uns gerne unter **vorstand@mmweg.rwth-aachen.de** kontaktieren oder bei einem der Termine zur Barzahlung persönlich fragen.

Die Vorsitzenden des Vorstands und Wohnheimsprecher,
Daniel Pimentel und Christian Wienke

Aachen, der 08.05.2022

